

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

9.1.1821 (Nr. 9)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 9.

Dienstag, den 9. Jan.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 36. Sitz. am 14. Dez.) — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Niederlande. — Oestreich. — Portugal. — Preussen.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 36. Sitzung am 14. Dez. (Sb. Nr. 360v. J.). Präsidium zeigt an, daß der kön. preuß. Bundestagsgesandte, Graf von der Goltz, den kön. hannövr. Gesandten, von Martens, substituirt habe. — Baiern: Die königl. bair. Gesandtschaft ist von ihrem allerhöchsten Hofe angewiesen, der hohen Bundesversammlung in Bezug auf den in der 34. diesjährigen Sitzung gefaßten Beschluß anzuzeigen, daß die zur weiteren Beförderung diesseits übernommenen Akten über die dort bezeichnete Streitigkeit zwischen dem Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau am 10. Nov. in München eingetroffen, und sofort unterm 14. desselben Monats dem dortigen königl. Oberappellationsgerichte, als gewählter Aufraginstanz, zugestellt werden sollen, damit dasselbe diese Sache in Gemäßheit der Verfügungen der Bundesakte und der nachgefolgten Bundesbeschlüsse instruiere, und darüber ein definitives Erkenntniß schöpfe, welches seiner Zeit den höchsten Parteien im Namen und aus Auftrag des Bundes eröffnet werden soll. — Baiern: Von Sr. Maj. dem Könige hat die diesseitige Bundestagsgesandtschaft den Auftrag erhalten, über die Reklamationsache des Grafen von Hallberg dem von Seite Hannovers in der 11. Sitzung des vorigen Jahrs ausgesprochenen Wunsche sich um so mehr anzuschließen, als die seither über diesen Gegenstand statt gefundenen Erörterungen ohnehin wohl keinen Zweifel mehr über den wahren Sinn der einschlägigen Disposition des Reichsdeputationschlusses übrig lassen, und Sr. königl. Maj. von Würtemberg, so wie Ihre nachgeordneten Justizstellen, hiernach in Ihrer Gerichtigkeit vollkommen ermessen mögen, in wie fern die in Sachen erlangenen Erkenntnisse damit zu vereinbaren, oder welche Rechtsmittel im entgegen gesetzten Falle zur endlichen Beruhigung aller Theile etwa noch zulässig seien. — Baiern: Die noch lebenden Mitglieder des Stiftes St. Johann und Guido in Speier haben sich seit dem Jahre 1817 wiederholt und noch neuerlich an die hohe Bundesversammlung gewendet, um durch deren

Interzession die Erhöhung ihrer Pensionen zu bewirken. Von diesseitiger Gesandtschaft wurde die Erklärung über diesen Gegenstand vorbehalten, welche man nunmehr in Folgendem abzugeben beauftragt ist. Ueber die auf dem linken Rheinufer in diesseitigem Gebiete noch vorhandenen Realitäten, Renten und Kapitalien gedachten Stiftes sind genaue amtliche Nachforschungen angestellt worden. Als Resultat derselben ergiebt sich, laut der Auslage, daß von dem in Anspruch genommenen Besitzthum in allem nunmehr ein Kapitalwerth von 6918 fl. 17 kr. im Reintreife übrig ist, wovon beinahe die Hälfte als ganz unbringlich betrachtet werden muß. Die franz. Regierung hat nach erfolgter Aufhebung der Stifter keine Ansprüche der ausgewanderten Stiftsgeistlichen anerkannt. Diese Last blieb der Staatskasse und dem Lande völlig fremd, welches Sr. königl. Maj. von Baiern für anderweitige Abreibungen als Surrogat erhalten haben. Keiner der diesfalls abgeschlossenen Staatsverträge enthält eine Stipulation zu Gunsten der Reklamanten. Eben so wenig können Sr. königl. Maj. in Gemäßheit des Art. 15 der Bundesakte und der über die transrhänische Sustentationsache gefaßten Bundesratsbeschlüsse, irgend eine Ihren Rheinlanden obliegende Verbindlichkeit zur Verleihung weiterer Pensionen an die rekurrirenden Stiftsgeistlichen anerkennen. Sie vermögen aber auch hierin auf Kosten des Staats den Regungen der Milde und Großmuth in dem Augenblicke kein Gehör zu geben, wo die Konforthatmäßige Errichtung und Dotirung neuer Bischöflicher und Domstiftlicher außerordentliche Opfer erfordert. In Ansehung des in ganz unannehmer Anrufung des Artikels 30 der Wiener Schlussakte zuletzt angebrachten Gesuches des Kanonikus del Dono, um Verleihung einer kompromissarischen oder auftragolgerichtlichen Entscheidung würde es dem einsichtsvollen Urtheile dieser hohen Versammlung, auch ohne besondere Anregung, nicht entgehen, daß hier weder eine Streitigkeit mehrerer Bundesglieder, noch eine rechtlich begründete Forderung in Mitte liegt, welche letztere nothwendig eine entsprechende Verpflichtung irgend eines deutschen Staates voraussetzen würde, dergleichen

jedoch im Art. 15 der Bundesakte und den über die Sustentationsangelegenheit seither gefassten Beschlüssen eben so wenig, als in dem Reichsdeputationshauptschlusse aufgefunden werden kann. — Die in vorstehender Erklärung angeführte Beilage wurde dem Protokolle unter Zahl 24 angefügt. — **Niederlande**, wegen des Großherzogthums Luxemburg: Obschon Sr. Maj. allen Ihren Verpflichtungen rücksichtlich der Lasten, welche früherhin auf der transschenanischen Sustentationskasse hafteten, ein vollkommenes Genüge geleistet zu haben vermeinen, und Sie sich daher füglich jeder weitem Theilnahme entziehen könnten, und obwohl Sie zur Vertheilung gemeinschaftlich übernommener Verbindlichkeiten keinen andern Maßstab, als den der Matrikel, für richtig und zweckgemäß anzuerkennen vermögen, so wollen Sie dennoch, damit diese Angelegenheit ihre endliche Erledigung erhalte, Ihre Mitwirkung dazu nicht versagen, und haben daher Ihren Gesandten beauftragt, in diesem einzelnen Falle, und durchaus ohne Präjudiz für alle folgenden, sich zu dem betreffenden Stimmenbeitrag von 85 fl., in so fern er durch Mehrheit der Stimmen beliebt wird, genehm und bereit zu erklären. — **Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg** tritt der Mehrheit, jedoch ohne Präjudiz für künftige Fälle, bei.

(Beschluß folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 6. Jan. Der Graf v. Meuron, königl. preuß. Gesandter in der Schweiz, ist gestern von Berlin hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, den 5. Jan. Die Kammer der Pairs hat gestern den Anfang des Vortrags des königl. Generalprokurators, Jacquinet de Pampelune, angehört. Derselbe wird heute fortgesetzt. — Die von der Deputirtenkammer ernannte Kommission zur Berichtserstattung über den vorgelegten Finanzgesetzentwurf hat sich gestern versammelt. Diese Berichtserstattung, die dem Deputirten Barthe de la Vastide aufgetragen ist, wird noch heute in öffentlicher Sitzung statt haben, worin auch der Deputirte Maine de Biran seinen Vorschlag wegen Modifizierung des Reglement entwickeln wird.

Der *Moniteur* hat gestern offiziell die vom 26. Nov. datirte königl. Verordnung in Betreff der von dem Marquis de Bonnay nachgesuchten und erhaltenen Entlassung bekannt gemacht; es heißt darin: Nachdem Hr. Marquis de Bonnay, Pair von Frankreich, unser außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigte Minister bei Sr. Maj. dem Könige von Preussen, uns vorgestellt hat, daß sein Alter und der Zustand seiner Gesundheit ihm den Wunsch abnöthige, daß wir der ihm anvertrauten Geschäfte und Aemter ihn entheben möchten, und da wir, indem wir seinem Gesuch willfahren, ihm zugleich ein Zeugniß unserer Zufriedenheit für die aus-

gezeichnete Art, mit der er stets seinen Beruf erfüllt hat, geben, so wie auch die Treue und Ergebenheit, die er uns so oft bewiesen, und die langen und wichtigen Dienste, die er dem Staate geleistet hat, belohnen möchten, so haben wir verordnet und verordnen was folgt: Der Hr. Marquis de Bonnay ist zum Staatsminister und Mitgliede unseres geheimen Rathes ernannt.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 80, und die Bankaktien zu 1460 Fr.

Die Proklamation des Gemeinderaths der Capstadt, auf der Insel St. Domingo, die von Generalen, Romain an ihrer Spitze, unterzeichnet ist, lautet also: „Republik Hayti. Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit. An das Volk von Hayti. Bürger und Soldaten, die unterzeichneten Gemeinderäthe und Generale thun mit der lebhaftesten Freude kund und erklären feierlich, daß in Hayti nur eine Regierung, nur eine Konstitution bestehe. Bürger und Soldaten, dem Kriege unter uns ist der Friede gefolgt, alle Haytier erkennen sich wieder für Brüder. Der Präsident Boyer und sein Heer werden alsbald in diese Stadt einziehen, um den Ruf des Friedens und der Brüderschaft zu empfangen und zu geben; bereitet auch, sie mit all dem Enthusiasmus zu empfangen, welche den ächten Haytiern eigen ist. Tausendmal laßt uns den Ruf des Heils, die Bürgerschaft unseres künftigen Glücks, wiederholen: Es lebe die Republik Hayti! Die Unabhängigkeit lebe! Freiheit und Gleichheit lebe! Es lebe der Präsident Boyer! Gegeben im Rathhause der Capstadt, den 21. Okt. 1820, im 15. Jahre der Unabhängigkeit Hayti's.“

Niederlande.

Brüssel, den 1. Jan. Der Kronprinz hat zum einstweiligen Wohnsitz für sich und seine Familie das Hooghvoorn'sche Hotel gekauft. Die Generalsstaaten werden vor der Hand ihre Sitzungen in dem Stadt- und Gemeindehause halten, woselbst man die zu diesem Zwecke nöthigen Einrichtungen zu treffen bereits angefangen hat.

Oesterreich.

Wien, den 2. Jan. Fürst von Metternich ist gestern Mittags von hier nach Laibach abgereiset.

Zu Triest ist, nach Privatbriefen, der Herzog von Ditranto (Fouche) am 26. Dez. mit Tode abgegangen.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 18. Dez. meldet: Bors gestern ist die Brigg, die Vorschung, in hiesigem Hafen angekommen, aus welchem sie am 5. Sept. ausgelaufen war. Am 17. Okt. war sie in Rio Janeiro angekommen, das sie am 29. des nämlichen Monats wieder verlassen hatte. Der König, dem die Ereignisse

von Oporto bereits bekannt waren, versichert in den Depeschen, welche genanntes Schiff mitgebracht hat, daß er den Wünschen seines Volks nachzugeben bereit sey, daß er die Zusammenberufung der Cortes billige, daß er zur Einführung einer Konstitution seine Zustimmung gebe, und im Voraus die Sanktionirung derselben zusichere, sobald sie entworfen sey. Sr. Maj. setzen hinzu, daß, nach Erfüllung dieses Versprechens, Sie entscheiden werden, ob Sie in Person nach Lissabon kommen, oder einen Ihrer Söhne dahin schicken werden, um sich zu versichern, daß der königl. Würde durch die neuen Staatseinrichtungen nicht zu nahe getreten wird.

Die nämliche Zeitung enthält neulich Folgendes über die Wahlen: „Die glückliche Lösung der wichtigsten Frage, welche jemals bei uns in einer Nationalversammlung angeregt worden, hängt gänzlich von dem Gewicht und Verstande unserer Abgeordneten zu den nächsten Cortes ab. Dieser Versuch ist das schwierigste Vornehmen in dem neuen System, das wir bei uns einführen wollen, indem das Volk bei seiner geringen Erfahrung in großer Verlegenheit über die Wahl der Subjekte seyn muß; niemals ist sein natürlich gesunder Sinn unserer Nation nöthiger gewesen. Von ihm geleitet, Bürger, werdet ihr das wahre Verdienst und die ächte Tugend von Marktchreierei und Räuten zu unterscheiden wissen, besonders an den kleinen Orten, wo die Reichen und die Angestellten die Treue ergissen und Unerfahrenen zu täuschen, und ihre Stimmen durch Versprechungen oder Drohungen für sich und ihre Schützlinge zu gewinnen suchen werden. Trauet ihnen nicht; sie haben nur ihren persönlichen Vortheil im Auge, erbetteln nur für ihn eure Stimmen. Alle Klassen, die Ordensgeistlichen ausgenommen, haben Stimmrecht. Man soll sein Wort bloß im eignen Gewissen, ohne Rücksicht auf Stände und Amtsverzweigung, schöpfen. Ohne Zweifel müssen die Adlichen und Charakterisirten, wenn sie mit Kenntnissen begabt sind, eines unbefleckten Rufes genießen, und von unzweideutiger Liebe zum Vaterlande erfüllt sind, den Unadelichen, selbst wenn sich alle diese Eigenschaften bei ihnen vereinigen fänden, vorgezogen werden; hingegen sind diese vorzuziehen, wenn sie sie besitzen, und sie den andern fehlen. Ein besonderer Vorzug gebührt, aus Achtung für seine Würde, dem Geistlichen, dessen Wandel seinem hohen Berufe entspricht. Es ist Pflicht des sittlichen Menschen, des Wahrheitsfreundes, seine Gefühle unverstellt und ohne Furcht vor dem Mächtigen, der auf seine Stimme Anspruch machen wollte, zu äußern. Die Obermacht der Großen ist nur bei unbeschränkten Regierungen zu fürchten, nimmermehr bei repräsentativen; einen Nationalkongress blendet man nicht; die Stimme der unterdrückten Unschuld, der Schrei, welchen die Unterdrückung ihr erpreßt, lassen sich bald von ihm vernehmen, und nahe folgt der Unterdrückung die Strafe des Drängers. Diese Ueberzeugung muß hinreichen, den Zaghaften Muth einzusößen, daß sie die hinterlistigen Vorspiegelungen deren verachten, welche sich ihrer aus eigennützi-

gen Absichten und Mächten bedienen wollen, um in die National-Stellvertretung zu gelangen. In Lissabon giebt es eine sehr große Zahl Aufgeklärter, die fähig sind, gute Wähler zu ernennen, welche wiederum ihrerseits gut. Abgeordnete wählen werden, und es steht zu hoffen, daß sich die Meinung über die zu wählenden Subjekte bereits festgesetzt hat, und daß, wenn die verschiedenen Wahlgrade frei vollzogen worden, glückliche Erfolge sich zeigen. Die Nation hat genug Männer von hervorragendem Verdienste; die Veranlassung ist nun da, sie an den Tag zu ziehen. Portugiesen, beweisen wir Europa, das noch ein Vorurtheil gegen uns hat, daß es im Irrthum sey, und Portugal ebensowohl talentvolle Männer als große Krieger hervorbringe.“

Privatbriefe sprechen von dem Projekte einer Off- und Defensivallianz zwischen Portugal, Spanien und Neapel.

Preussen.

Berlin, den 2. Jan. Am 29. Dez. ist die Prinzessin Louise von Preussen, Gemahlin des Fürsten Anton Radzivil, Erb-Staatshalters in dem Großherzogthum Posen, mit diesem, uebst Familie, von Posen hier angekommen.

Die Regierung zu Potsdam hat Folgendes bekannt gemacht: „Von dem Fusilierbataillon des 20. Infanterieregiments, welches eine Zeit lang im Achiner Kreisungsbezirke kantonirt hat, und kürzlich nach Brandenburg in Garnison gekommen ist, sind mehrere mit der ansteckenden Augenerkrankung befallene, noch nicht ganz geheilte Kranke in ihre Heimath entlassen worden, wobei in den ihnen erteilten Kriegserverfe und Urlaubspässen vermerkt ist, daß sie an dem Augenübel leiden. Dies veranlaßt uns, bei der bekanntlich sehr ansteckenden Eigenschaft dieses Uebels und bei den nicht seltenen Beispielen vom Uebergange desselben auf den Bürger und Landmann, die Herren Landräthe, Kreisphysiker und Kreischirurgen zur größten Aufmerksamkeit auf die Augenkrankheiten der gedachten Soldaten aufzufordern, und ihnen Hinsichts derselben überall diejenigen Vorkehrungen zur Pflicht zu machen, welche die Gefahr des Uebels erfordert.“

Zu Wartenberg hat sich in der Nacht vom 21. zum 22. v. M. der Protainmahler Jahn erschossen. Bezweifelung über seinen verschuldeten Zustand, in welchem er sich durch die unmäßige Leidenschaft zum Trunke versetzt hatte, hat ihn höchstwahrscheinlich zu diesem Verbrechen bewogen.

Am 13. Nov. wurde zu Breslau der dortige jüdische Arzt Dr. Henschel mit seiner Ehegattin, und am 21. der aus Kassel dahin gezogene Professor Hahn mit seiner Gattin und 4 Kindern in der Hauptkirche zur heil. Elisabeth getauft.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 8	27 Zoll 5,5 Linien	0,3 Grad über 0	74 Grad	Nordost	etwas heiter, sehr dünnig
Mittags 13	27 Zoll 4,5 Linien	4,1 Grad über 0	69 Grad	Nordost	trüb, dünnig
Nachts 10	27 Zoll 4,7 Linien	1,7 Grad über 0	72 Grad	Nordost	etwas heiter, halb Trübung

Literarische Anzeige.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen, und bei Braun in Karlsruhe zu haben:

Ribbe, J. C., die innerlichen und äußerlichen Krankheiten des Schafviehes und deren Heilung, mit Bezug auf die Verhütung und Abwendung dieser Uebel wissenschaftlich und praktisch für gebildete Leser dargestellt. Nebst einem Anhange zum Unterrichte für Schäfer. gr. 8. 1821. 2 fl. 40 fr.

Je höher seit einer Reihe von Jahren die Schafzucht in Deutschland gedieh, je wichtiger dieser Zweig dadurch in den verschiedenen Ländern für Staats- und eignes Interesse geworden, desto willkommener wird jedem auch nur einigermaßen Theil an diesem Erwerbssache nehmenden dieses von einem der Sache ganz kundigen Veterinär ausgearbeitete umfassende Lehrbuch seyn, dessen auf langjährige Erfahrung begründeter Inhalt niemanden ohne Rath und Hilfe lassen wird. Der im Anhange gegebene Unterricht für Schäfer macht es allen Schafereibesitzern fast unentbehrlich.

Zugleich empfehle ich wiederholend des Verfassers

Unterricht, umfassender und auf die Geseze der Natur gegründeter, zur Erhaltung der Haus- und Nutzthiere, mit Bezug auf deren Verschönerung und Bredlung. Für höhere und niedere Landwirthe ausgearbeitet. gr. 8. 1819. 2 fl.

Anzeige für Schullehrer.

Es ist längst anerkannt, daß zu Verbreitung nützlicher Kenntnisse, besonders in Landschulen, eines der bewährtesten Mittel gute Vorschriften sind, und daß selbst dadurch die Sinnlichkeit der Kinder befördert wird. Lehrer, denen dies am Herzen liegt, haben dieses Mittel mit gutem Erfolg angewandt; allein oft fehlt es den Lehrern an Zeit, allen ihren Schülern, mit dem nöthigen Fleiß, solche vorzuschreiben, und aufgefördert von mehreren Seiten, habe ich deswegen verglichen Vorschriften, in schönem Steindruck, herausgegeben, wovon die erste Lieferung in drei Blättern bestehend, die Presse verlassen hat.

Die bei diesen Vorschriften benutzten Sätze sind aus den, in vielen Schulen eingeführten, Vorschriften für Stadt- und Landschulen genommen.

Der sehr niedrige Preis, von ein und einem halben Kreuzer pr. Stück, macht es auch dem ärmsten Kinde möglich, sich diese Vorleseblätter anzuschaffen, und ich hoffe daher, manchem einen angenehmen Dienst damit zu erweisen.

Geld und Briefe erbitte mir franco.

Lahr, im November 1820.

Ernst Kaufmann.

(Zu haben bei G. Braun in Karlsruhe.)

Bühl. [Früchte-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle wird bis Samstag, den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Schwarzach 200 Fiertel Korn

und
10 Fiertel Spels,
unter der Bedingung baarer Zahlung bei Abfassung der Früchte, öffentlich versteigern.

Bühl, den 5. Jan. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein examinirter, mit guten Zeugnissen versehener Scribent, der sogleich eintreten kann, sucht eine Stelle in seiner Eigenschaft — am liebsten aber bei einer Verrechnung. Das Nähere ist im Zeit-Komptoir zu erfragen.

Ulm. [Anzeige.] Der allgemeine Anzeiger und die politische Ulmer Zeitung erscheinen auch im Jahr 1821; sie werden, wie bisher, neben den politischen Begebenheiten auch das Neueste und Wissenswürdigste aus der Oekonomie, Naturgeschichte etc. erzählen, und dadurch das Angenehme mit dem Nützlichen, und das Unterhaltende mit dem Lehrreichen verbinden. Nicht nur der Umstand, daß wir noch kein Blatt der Art haben, sondern auch die Wohlfeilheit (beide zusammen halbjährlich 40 bis 50 Bochen 1 fl. 30 fr.) machen diese Zeitungen empfehlenswerth. Sie können durch jedes Postamt bezogen werden. Anzeigen und Bekanntmachungen werden darin aufgenommen. Wir laden daher das Publikum und obrigkeitliche Stellen ein, uns solche gefälligst franco zur Einrückung zuzusenden; die Zeile kostet 2 fr.

Redaktion der Zeitung in Ulm.

Frankfurt. [Anzeige.] Eine Parthie sogenannte Eizot, ganz dem Golde ähnliche Taschenuhren:

eingehäufte französische à	3 fl. 10 fr.
ditto matte mit vergoldetem Zifferblatte	7 fl. — fr.
ditto Repetir	18 fl. — fr.
zweihäufte englische	4 fl. 30 fr.
ditto innen noch ein Deckel (Callotte)	5 fl. 30 fr.
ditto ditto matte mit vergoldetem Zifferblatte	6 fl. 30 fr.
ditto ditto matte mit vergoldetem Zifferblatte	10 fl. — fr.
eingehäufte silberne Uhren	5 fl. — fr.
zweihäufte do. do.	9 fl. — fr.
eingehäufte do. Repetir	19 fl. — fr.
do. schwerere	20 fl. — fr.
goldene Damenuhren	18 fl. — fr.
ditto schwerere	20 fl. — fr.

im 24 fl. Fuß, und in Duzend noch billiger sind abzugeben
Schurgasse Lit. H. Nr. 53 in Frankfurt a. M.
Briefe und Geld werden franco erbeten.